

7/91



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
28.AUG.1970
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
25. August 1970

Nr. 4262

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Gibelstrasse West zur Genehmigung.

Der Plan umfasst die ganze Gibelstrasse (westlicher und östlicher Teil). Diese Strasse soll als Quartierstrasse ausgebaut werden, mit einer Fahrbahn von 7 m Breite und beidseitigem Trottoir von je 2.25 m Breite. Nebst der normalen Baulinie wurde noch eine Garagebaulinie festgelegt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Juni bis 14. Juli 1967. Innert der gesetzlichen Frist wurden acht Einsprachen eingereicht. Am 28. Januar 1969 hat der Gemeinderat alle acht abgewiesen und anschliessend den Plan genehmigt. Einige Einsprachen, welche den östlichen Teil der Strasse betreffen, wurden an die Gemeindeversammlung weitergezogen. Weil die Erledigung dieser Einsprachen noch viel Zeit beanspruchen wird, soll vorläufig nur der westliche Teil genehmigt werden, da dieses Teilstück unbestritten ist. Der Genehmigung des westlichen Teils steht somit nichts mehr im Wege.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell ist folgendes zu bemerken :

Der Plan wird als "Baulinienplan Gibelstrasse West" bezeichnet.

Es wird

beschlossen :

1. Der Baulinienplan Gibelstrasse West der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der  
===== Gemeinde Grenchen zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr.692 )KK

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle, mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit Akten und 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen

Bauverwaltung Grenchen, mit Akten und 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)